

Stand: 15.07.2026 05:45:01

Vorgangsmappe für die Drucksache 19/12286

"Infrastruktur in Mittelfranken und Ansbach"

Vorgangsverlauf:

1. Initiativdrucksache 19/12286 vom 13.07.2026



Schriftliche Anfrage

des Abgeordneten **Johannes Meier AfD**
vom 11.05.2026

Infrastruktur in Mittelfranken und Ansbach

Es wird bezüglich aller Fragen um eine eigene und erschöpfende Antwort der Staatsregierung gebeten. Es wird darum gebeten, von Verweisen abzusehen. Sofern nach keinem konkreten Zeitraum gefragt wird, wird um die Beantwortung gemäß aktuellem Stand gebeten. Hilfsweise wird um Beantwortung gemäß dem letzten Stand gebeten. Bei nicht vorhandener Datenlage wird um eine Prognose bzw. Einschätzung der Staatsregierung gebeten.

Sofern nach der Anzahl gefragt wird („wie viele“), wird eine abschließende namentliche Auflistung erbeten.

Alle Fragen beziehen sich auf den Bezirk Mittelfranken sowie den Landkreis und die Stadt Ansbach.

Die Staatsregierung wird gefragt:

- | | | |
|-----|--|---|
| 1.1 | Wie ist es insgesamt aus Sicht der Staatsregierung um die öffentliche Infrastruktur bestellt (mit der Bitte um eine Begründung)? | 3 |
| 1.2 | Welche öffentlichen Infrastrukturbereiche bzw. -objekte gelten nach Erkenntnis der Staatsregierung derzeit als besonders sanierungsbedürftig? | 3 |
| 1.3 | Welche öffentlichen Infrastrukturmaßnahmen sind nach Erkenntnis der Staatsregierung derzeit am dringendsten? | 3 |
| 2.1 | Wie viele Straßen sind nach Erkenntnis der Staatsregierung derzeit sanierungsbedürftig? | 4 |
| 2.2 | Wie viele Brücken sind nach Erkenntnis der Staatsregierung derzeit sanierungsbedürftig? | 4 |
| 2.3 | Wie viele öffentliche Schulen und andere Bildungseinrichtungen sind nach Erkenntnis der Staatsregierung derzeit sanierungsbedürftig? | 4 |
| 3.1 | Welche konkreten öffentlichen Infrastrukturobjekte sind nach Erkenntnis der Staatsregierung derzeit abrissbedürftig? | 4 |
| 3.2 | Welche konkreten öffentlichen Infrastrukturobjekte sind nach Erkenntnis der Staatsregierung derzeit erneuerungsbedürftig oder neubaubedürftig? | 5 |

3.3	Welche konkreten öffentlichen Infrastrukturobjekte sind nach Erkenntnis der Staatsregierung derzeit sanierungsbedürftig?	5
4.1	Welche Gründe nennt die Staatsregierung dafür, dass ein Neubau, ein Abriss oder eine Sanierung bisher nicht stattgefunden hat?	5
4.2	Inwieweit besteht nach Erkenntnis der Staatsregierung ein Sanierungsstau bei der öffentlichen Infrastruktur?	5
4.3	Welche Gründe sind nach Erkenntnis der Staatsregierung für diesen Sanierungsstau ausschlaggebend?	5
5.1	Was hat die Staatsregierung in den letzten fünf Jahren konkret getan, um den Sanierungsstau bei der öffentlichen Infrastruktur aufzulösen?	6
5.2	Welche Ergebnisse haben diese Maßnahmen nach Erkenntnis der Staatsregierung bislang gebracht?	6
5.3	Welche weiteren Maßnahmen plant die Staatsregierung zur Beseitigung des Sanierungsstaus?	6
6.1	Haben die Bürger aus Sicht der Staatsregierung schon allein aufgrund des hohen Steueraufkommens einen Anspruch auf eine intakte Infrastruktur?	6
6.2	Welche verfassungs-, haushalts- oder verwaltungsrechtlichen Maßstäbe legt die Staatsregierung bei dieser Frage zugrunde?	7
6.3	Welche Konsequenzen zieht die Staatsregierung aus diesem Anspruch für ihre Infrastrukturpolitik?	7
7.1	Wo stehen Mittelfranken sowie Stadt und Landkreis Ansbach aus Sicht der Staatsregierung im regionalen Vergleich beim Zustand der öffentlichen Infrastruktur?	7
7.2	Wo stehen Mittelfranken sowie Stadt und Landkreis Ansbach aus Sicht der Staatsregierung im landesweiten Vergleich beim Zustand der öffentlichen Infrastruktur?	7
7.3	Welche Ursachen sieht die Staatsregierung für etwaige regionale Unterschiede?	7
8.1	Wo spart die Staatsregierung im Haushalt Gelder ein, um dem Anspruch der Bürger auf eine intakte Infrastruktur gerecht zu werden?	7
8.2	Wie wird sichergestellt, dass keine Unfälle, Einstürze oder sonstigen Gefahren durch mangelhafte Infrastruktur entstehen?	8
8.3	Welche Prioritäten setzt die Staatsregierung künftig, um den Zustand der öffentlichen Infrastruktur nachhaltig zu verbessern?	8
	Hinweise des Landtagsamts	9

Antwort

des Staatsministeriums für Wohnen, Bau und Verkehr im Einvernehmen mit dem Staatsministerium für Unterricht und Kultus und dem Staatsministerium für Wissenschaft und Kunst

vom 09.06.2026

Vorbemerkung:

Die Anfrage beschränkt sich in Fragen 2.1 bis 2.3 ausdrücklich auf Straßen, Brücken sowie öffentliche Schulen und Bildungseinrichtungen. Daher bezieht sich auch die Beantwortung der anderen Fragen zu „öffentlicher Infrastruktur“ auf Straßen, Straßenbrücken sowie öffentliche Schulen und andere Bildungseinrichtungen, für die der Freistaat zuständig ist, und nicht auf kommunale oder Bundesinfrastruktur. Der Staatliche Hochbau ist zuständig für 11 der 15 sog. Staatlichen Heimschulen in Bayern, der Freistaat ist hier der Sachaufwandsträger. In Mittelfranken liegt keine dieser Staatlichen Heimschulen.

Die Bereitstellung, Einrichtung, Ausstattung, Bewirtschaftung und Unterhaltung der Schulanlagen zählen zum Sachaufwand und fallen somit bei öffentlichen Schulen in die Zuständigkeit einer kommunalen Körperschaft (vgl. Art. 3 Abs. 2 Nr. 1, Art. 8 Bayerisches Schulfinanzierungsgesetz – BaySchFG). Der Freistaat gewährt für notwendige Schulbaumaßnahmen an die Kommunen Zuweisungen nach Art. 10 Bayerisches Finanzausgleichsgesetz (BayFAG). Der Staatsregierung liegen weder im Rahmen dieser finanziellen Unterstützungsleistungen noch sonst statistisch erfasste Erkenntnisse über den jeweiligen Zustand der Schulgebäude, den Finanzbedarf für Schulsanierungen sowie die Planungen für zukünftige Sanierungsmaßnahmen vor, da dies in der alleinigen Planungshoheit des jeweiligen Schulaufwandsträgers liegt.

- 1.1 Wie ist es insgesamt aus Sicht der Staatsregierung um die öffentliche Infrastruktur bestellt (mit der Bitte um eine Begründung)?**
- 1.2 Welche öffentlichen Infrastrukturbereiche bzw. -objekte gelten nach Erkenntnis der Staatsregierung derzeit als besonders sanierungsbedürftig?**
- 1.3 Welche öffentlichen Infrastrukturmaßnahmen sind nach Erkenntnis der Staatsregierung derzeit am dringendsten?**

Die Fragen 1.1 bis 1.3 werden aufgrund des Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Der Zustand der Staatsstraßen ist seit 2011 stabil. Beim Gebrauchswert ist eine leichte Verbesserung festzustellen. Auch der Zustand der Brückenbauwerke hat sich in den letzten Jahren insgesamt stabilisiert. Mit einer mittleren Zustandsnote von 2,15 befinden sich die Bauwerke des Freistaates im Ländervergleich in einem guten Zustand.

Die Straßeninfrastruktur (Straßen und Brücken) stellt einen wichtigen Faktor für den Wirtschaftsstandort Bayern dar, daher ist deren Erhalt von hoher Bedeutung. Dabei stellen die Brücken aufgrund ihrer Funktion für das Straßennetz einen Schwerpunkt im Erhaltungsmanagement dar. Strecken- und Bauwerkserhaltung sind eine Daueraufgabe, bei der jährlich eine Vielzahl von Bauwerken und Fahrbahnabschnitten erneuert, teilerneuert oder instand gesetzt wird.

Auch im Bereich Wissenschaft und Kunst erfüllt die Gebäudeinfrastruktur alle Anforderungen, sodass Lehre und Forschung jederzeit verlässlich stattfinden können. Die kontinuierliche Durchführung notwendiger Instandhaltungs- und Sanierungsmaßnahmen obliegt der eigenständigen Verantwortung und ausschließlichen Zuständigkeit der jeweiligen Hochschule im Rahmen des laufenden Bauunterhalts, um die Nutzbarkeit und Funktionalität der Gebäude zu gewährleisten. Umfangreichere Sanierungsmaßnahmen werden im Rahmen größerer Baumaßnahmen realisiert.

2.1 Wie viele Straßen sind nach Erkenntnis der Staatsregierung derzeit sanierungsbedürftig?

2.2 Wie viele Brücken sind nach Erkenntnis der Staatsregierung derzeit sanierungsbedürftig?

Die Fragen 2.1 und 2.2 werden aufgrund des Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Straßen unterliegen als „Gebrauchsgegenstand“ einer fortlaufenden Abnutzung, die aufgrund unterschiedlicher Verkehrsbelastungen nicht gleichförmig ist. Der Zustand des Netzes wird turnusmäßig im Rahmen der Zustandserfassung und -bewertung (ZEB) untersucht. Aus diesen Ergebnissen werden Streckenabschnitte mit Erhaltungsbedarf abgeleitet.

Die Bandbreite bei den Sanierungsmaßnahmen von Brücken reicht von kleinen Ausbesserungen über Instandsetzung von einzelnen Bauteilen bis zur Generalsanierung und Ersatzneubauten. Die Bauwerkserhaltung ist eine Daueraufgabe, bei der jährlich eine Vielzahl von Bauwerken erneuert, teilerneuert oder instand gesetzt wird. Es befindet sich laufend eine große Anzahl an Bauwerken in Planung oder Bauvorbereitung. Die aktuellen Bauprogramme der Staatlichen Bauämter für Erhaltungsmaßnahmen im Jahr 2026 mit Kosten von über 300.000 Euro sind jeweils auf deren Internetseiten unter dem Reiter „Straßenbau“ veröffentlicht.

2.3 Wie viele öffentliche Schulen und andere Bildungseinrichtungen sind nach Erkenntnis der Staatsregierung derzeit sanierungsbedürftig?

In Bezug auf die öffentlichen Schulen wird auf die Vorbemerkung verwiesen.

Der Begriff „Sanierung“ umfasst eine große Bandbreite baulicher Maßnahmen: einfachen Bauunterhalt (BU), Kleine Baumaßnahmen (KBM, bis 3 Mio. Euro Gesamtinvestition – mit neuer Richtlinie für die Durchführung von Hochbauaufgaben des Freistaates Bayern [RLBau] 2026 bis 6 Mio. Euro) sowie Große Baumaßnahmen (GBM, ab 3 Mio. Euro Gesamtinvestition – mit neuer RLBau ab 6 Mio. Euro). Gleichzeitig können BU, KBM und GBM im Bestand nicht nur der Sanierung, sondern auch der Renovierung oder Modernisierung dienen. Eine Bezifferung des reinen Sanierungsbedarfs staatlicher Hochschulliegenschaften bzw. eine Erfassung von „Ersatzneubauten“ liegt nicht vor. Die Finanzierung dieser vielfältigen Maßnahmen erfolgt über den Einzelplan 15.

3.1 Welche konkreten öffentlichen Infrastrukturobjekte sind nach Erkenntnis der Staatsregierung derzeit abrissbedürftig?

3.2 Welche konkreten öffentlichen Infrastrukturobjekte sind nach Erkenntnis der Staatsregierung derzeit erneuerungsbedürftig oder neubaubedürftig?

3.3 Welche konkreten öffentlichen Infrastrukturobjekte sind nach Erkenntnis der Staatsregierung derzeit sanierungsbedürftig?

Die Fragen 3.1 bis 3.3 werden aufgrund des Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Die Verkehrsinfrastruktur (Straßen und Brücken) hat durch die ständige Verkehrsbelastung generell eine beschränkte Nutzungsdauer. Deshalb muss jedes Jahr eine Reihe von Bauwerken und Streckenabschnitten erneuert werden. Zum Ende der Nutzungsdauer weisen alle zu erneuernden Objekte altersgemäße Schäden auf. Die Verkehrssicherheit ist allerdings stets gewährleistet. Im Zuge von Staatsstraßen ist derzeit kein Streckenabschnitt oder Bauwerk für den Verkehr gesperrt. Die Bauprogramme der Staatlichen Bauämter für Erhaltungsmaßnahmen im Jahr 2026 über 300.000 Euro sind auf deren Internetseiten unter dem Reiter „Straßenbau“ veröffentlicht.

Für die Hochbauten wird auf die Anlage S des jeweiligen Einzelplans im geltenden Haushaltsgesetz verwiesen. Im Übrigen wird auf die Antworten zu den Fragen 2.1 und 2.2 verwiesen.

Die Liegenschaftsverantwortung und in diesem Zusammenhang die Durchführung von KBM und des BU werden von den Hochschulen eigenständig und in eigener Verantwortung und in Zusammenarbeit mit der Staatsbauverwaltung abgewickelt, sodass dem Staatsministerium für Wissenschaft und Kunst hierzu keine Auflistungen vorliegen.

4.1 Welche Gründe nennt die Staatsregierung dafür, dass ein Neubau, ein Abriss oder eine Sanierung bisher nicht stattgefunden hat?

4.2 Inwieweit besteht nach Erkenntnis der Staatsregierung ein Sanierungsstau bei der öffentlichen Infrastruktur?

4.3 Welche Gründe sind nach Erkenntnis der Staatsregierung für diesen Sanierungsstau ausschlaggebend?

Die Fragen 4.1 bis 4.3 werden aufgrund des Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Die Maßnahmen werden jeweils zum richtigen Zeitpunkt durchgeführt. Der Zustand der Staatsstraßen bewegt sich seit 2011 auf einem stabilen Niveau, beim Gebrauchswert ist eine kontinuierliche Verbesserung festzustellen. Der Zustand der Brücken konnte in den letzten Jahren durch Schwerpunktsetzung stabilisiert werden.

Die Instandhaltung der Hochschulbauten, Universitätsklinik u. Ä. ist schon allein angesichts des umfangreichen Immobilienbestandes eine staatliche Daueraufgabe, die neben finanziellen Ressourcen immer auch umfangreiche personelle Kapazitäten erfordert. Die bayerischen Hochschulen sind für die Bewirtschaftung und bauliche Unterhaltung ihrer Liegenschaften der kleinen Neubauten, Um- und Erweiterungsbauten in eigener Zuständigkeit in Zusammenarbeit mit den Staatlichen Bauämtern verantwortlich. Mit dem jährlichen Kassenanschlagsschreiben, das den bayerischen

Hochschulen jährlich übermittelt wird, wird die Bewirtschaftungsbefugnis des Titels 701 01 auf die jeweilige Hochschule übertragen.

Bauvorhaben und darunter auch Sanierungsvorhaben werden von einer Reihe von Faktoren beeinflusst: Auslastung der Bauwirtschaft in den vergangenen Jahren, Bau- und Materialkosten, Planungs- und Genehmigungsprozesse sowie Verfügbarkeit von Planern und Handwerkern, gesetzliche Anforderungen, technischer Fortschritt sowie insbesondere im Hochschulbereich die Herausforderung von Sanierungen im laufenden Betrieb. Es müssen regelmäßig vorlesungsfreie Zeiten abgewartet werden, sodass nur in vergleichsweise wenigen Wochen im Jahr größere Maßnahmen vorgenommen werden können.

5.1 Was hat die Staatsregierung in den letzten fünf Jahren konkret getan, um den Sanierungsstau bei der öffentlichen Infrastruktur aufzulösen?

5.2 Welche Ergebnisse haben diese Maßnahmen nach Erkenntnis der Staatsregierung bislang gebracht?

5.3 Welche weiteren Maßnahmen plant die Staatsregierung zur Beseitigung des Sanierungsstaus?

Die Fragen 5.1 bis 5.3 werden aufgrund des Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Die Investitionen in die Erhaltung der Fahrbahnen und Brücken wurden kontinuierlich gesteigert. Insbesondere die Brückenerhaltung hat hohe Priorität und wird bedarfsgerecht finanziert. Durch einen flexiblen Haushaltsvollzug und durch das Sonderprogramm Brückenmodernisierung ist sichergestellt, dass auch große Projekte ohne Verzögerungen finanziert werden können.

Seit 2011 bewegt sich der Zustand der Staatsstraßen auf einem stabilen Niveau. Auch der Zustand der Brückenbauwerke hat sich in den letzten Jahren insgesamt stabilisiert. Die Erhaltung der Fahrbahnen und insbesondere die Brückenerhaltung haben hohe Priorität und werden auch künftig bedarfsgerecht finanziert.

Sanierungen im Bereich von Wissenschaft und Kunst werden laufend eingeplant und durchgeführt – die Angaben zu den Vorhaben, die im Rahmen von GBM durchgeführt werden, können der Anlage S des Einzelplans 15 entnommen werden. Eine Auflistung der Sanierungen, die mittels KBM bzw. im BU durchgeführt werden, liegt hier nicht vor. Ebenso werden die bundesseitig zur Verfügung gestellten Sondermittel zur Behebung des Sanierungsstaus genutzt.

Die Staatsregierung geht gerade in Mittelfranken kraftvoll vor. Beispielhaft sei die Modernisierungsoffensive für die Friedrich-Alexander-Universität Erlangen-Nürnberg genannt, bei der seit 2019 Bau- und Sanierungsmaßnahmen mit einem Gesamtvolumen von rund 2 Mrd. Euro für die Universität gestartet wurden.

6.1 Haben die Bürger aus Sicht der Staatsregierung schon allein aufgrund des hohen Steueraufkommens einen Anspruch auf eine intakte Infrastruktur?

6.2 Welche verfassungs-, haushalts- oder verwaltungsrechtlichen Maßstäbe legt die Staatsregierung bei dieser Frage zugrunde?

6.3 Welche Konsequenzen zieht die Staatsregierung aus diesem Anspruch für ihre Infrastrukturpolitik?

Die Fragen 6.1 bis 6.3 werden aufgrund des Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Erhalt und Ausbau der Infrastruktur erfolgen auf Grundlage der im Staatshaushalt veranschlagten Mittel. Einschlägig sind insbesondere die Regelungen des Art. 78 Bayerische Verfassung sowie die Bayerische Haushaltsordnung. Im Übrigen wird auf die Antwort zu Frage 8.3 verwiesen.

7.1 Wo stehen Mittelfranken sowie Stadt und Landkreis Ansbach aus Sicht der Staatsregierung im regionalen Vergleich beim Zustand der öffentlichen Infrastruktur?

7.2 Wo stehen Mittelfranken sowie Stadt und Landkreis Ansbach aus Sicht der Staatsregierung im landesweiten Vergleich beim Zustand der öffentlichen Infrastruktur?

7.3 Welche Ursachen sieht die Staatsregierung für etwaige regionale Unterschiede?

Die Fragen 7.1 bis 7.3 werden aufgrund des Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Der Zustand der Staatsstraßen bewegt sich geringfügig unter dem bayerischen Durchschnitt. Durch einen angepassten Mittelverteilungsschlüssel wurde seit 2015 eine zunehmende Angleichung des Zustands der Staatsstraßen in den Regierungsbezirken erreicht; dieser Trend soll fortgesetzt werden.

Die Brücken im Zuge von Staatsstraßen in Mittelfranken befinden sich im bayerischen Vergleich in einem überdurchschnittlich guten Zustand.

Regionale Unterschiede können sich aus verschiedenen Einflussfaktoren, beispielsweise der Altersstruktur der Infrastruktur oder der Verkehrsbelastung, ergeben.

Im Bereich von Wissenschaft und Kunst erfolgt die Unterstützung der Einrichtungen im Rahmen der jeweiligen (bau)fachlichen Anforderungen. Der Erhalt und die Weiterentwicklung der öffentlichen Infrastruktur sind eine gesamtbayerische Aufgabe, für die die verfügbaren Mittel entsprechend den jeweiligen Erfordernissen zielgerichtet eingesetzt werden.

8.1 Wo spart die Staatsregierung im Haushalt Gelder ein, um dem Anspruch der Bürger auf eine intakte Infrastruktur gerecht zu werden?

Die veranschlagten Einnahmen und Ausgaben des Freistaates ergeben sich aus dem am 23. April 2026 vom Landtag beschlossenen Doppelhaushalt 2026/2027.

8.2 Wie wird sichergestellt, dass keine Unfälle, Einstürze oder sonstigen Gefahren durch mangelhafte Infrastruktur entstehen?

Der Zustand der Straßen wird im Rahmen der ZEB im vierjährigen Turnus messtechnisch erfasst und bewertet, darüber hinaus werden die Straßen wöchentlich vom Personal der Straßenmeistereien befahren. Der Zustand der Bauwerke wird mit den regelmäßigen Bauwerksprüfungen nach DIN 1076 erfasst. So können im Bedarfsfall rechtzeitig entsprechende Maßnahmen ergriffen werden.

Die Sicherheit der Hochschulgebäude wird durch regelmäßige Inspektionen, Wartungen und Instandhaltungsmaßnahmen sichergestellt. Durch ein systematisches Gebäude- und Sicherheitsmanagement werden potenzielle Mängel frühzeitig erkannt und behoben, sodass Risiken wie Unfälle, Einstürze oder andere Gefährdungen für Nutzerinnen und Nutzer der Gebäude minimiert werden. Dabei werden bauliche Anlagen, technische Einrichtungen sowie sicherheitsrelevante Systeme fortlaufend überprüft und bei Bedarf instand gesetzt oder erneuert. Zudem erfolgen Prüfungen gemäß den geltenden gesetzlichen Vorschriften, technischen Normen und behördlichen Anforderungen.

8.3 Welche Prioritäten setzt die Staatsregierung künftig, um den Zustand der öffentlichen Infrastruktur nachhaltig zu verbessern?

In Bayern wird für den Nutzer auch zukünftig eine leistungsfähige und sicher befahrbare Infrastruktur erhalten und durch Neu-, Um- und Ausbaumaßnahmen gezielt verbessert.

Hinweise des Landtagsamts

Zitate werden weder inhaltlich noch formal überprüft. Die korrekte Zitierweise liegt in der Verantwortung der Fragestellerin bzw. des Fragestellers sowie der Staatsregierung.

Zur Vereinfachung der Lesbarkeit können Internetadressen verkürzt dargestellt sein. Die vollständige Internetadresse ist als Hyperlink hinterlegt und in der digitalen Version des Dokuments direkt aufrufbar. Zusätzlich ist diese als Fußnote vollständig dargestellt.

Drucksachen, Plenarprotokolle sowie die Tagesordnungen der Vollversammlung und der Ausschüsse sind im Internet unter www.bayern.landtag.de/parlament/dokumente abrufbar.

Die aktuelle Sitzungsübersicht steht unter www.bayern.landtag.de/aktuelles/sitzungen zur Verfügung.